Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 156
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stefan Schlede (CDU)

vom 31. Mai 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2013) und **Antwort**

Rückläuferzahlen zum Schuljahr 2013/2014

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Zur Planungssicherheit der Bezirke stellt sich die Frage, mit wie vielen Rückläufern der Senat derzeit für das Schuljahr 2013/2014 rechnet (Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken)?

Zu 1.: Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die das Probejahr am Gymnasium nicht bestehen werden, kann vorab nicht sicher eingeschätzt werden. Zum einen wird über den Erfolg des Probejahres erst am Ende der Unterrichtszeit entschieden, zum anderen können selbst dann noch keine endgültigen Zahlen genannt werden, da nach den Sommerferien noch Nachprüfungen stattfinden, die einem Teil der Schülerinnen und Schüler trotz Nichtbestehens des Probejahres den Verbleib am Gymnasium ermöglichen.

Für die Schulträger besteht hinsichtlich der für die „Umsteigerinnen und Umsteiger“ zu planenden Plätze darüber hinaus die Schwierigkeit, dass für die Unterbringung an einer Integrierten Sekundarschule der Wohnortbezirk, nicht aber der Bezirk des abgebenden Gymnasiums zuständig ist. Die unter den gegebenen Unwägbarkeiten in den Bezirken derzeit erwartete Zahl der an Integrierten Sekundarschulen in der Klassenstufe 8 Unterzubringenden ist der anliegenden Tabelle zu entnehmen, ebenso die Zahl der voraussichtlich einzurichtenden Klassen für „Umsteigerinnen und Umsteiger“. Insgesamt erwarten die Schulträger zum jetzigen Zeitpunkt bis zu 700 „Umsteigerinnen und Umsteiger“, berlinweit ist mit der Einrichtung von etwa 22 neuen Klassen zu rechnen.

2. Gibt es bereits Vorkehrungen, um die zu erwartende Anzahl der Rückläufer sinnvoll in den ISS unterzubringen?

6. Befürwortet der Senat die Öffnung einer Zweigstelle, um dort die Rückläufer unterzubringen?

Zu 2. und 6.: Soweit vorhanden, werden die freien Plätze an den Integrierten Sekundarschulen bis zu deren im Einzelfall festgelegter Höchstfrequenz - maximal bis zu 26 - in Anspruch genommen, um Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, die das Probejahr am Gymnasium nicht bestanden haben. Ein Überschreiten dieser Höchstfrequenz darf es im Interesse einer effizienten Förderung aller Schülerinnen und Schüler dieser Klassen nicht geben. Um jedoch den besonderen Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, die das Probejahr am Gymnasium nicht bestanden haben, in den Integrierten Sekundarschulen zu entsprechen, wird durch die Einrichtung von entsprechenden Klassen der Neustart durch eine gezielte Lernstandserhebung, die in individuelle Förderpläne mündet, unterstützt. In Ausnahmefällen können für die Unterbringung dieser Klassen auch Filialen in anderen Schulgebäuden genutzt werden, wenn andere räumliche Bedingungen nicht vorliegen.

3. In welchen Bezirken könnte es Probleme bei der Unterbringung geben?

Zu 3.: Da sich die Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin gegen die Einrichtung spezieller Klassen für „Umsteigerinnen und Umsteiger“ ausgesprochen hat, die Unterbringung sämtlicher erwarteter „Umsteigerinnen und Umsteiger“ in bestehenden Klassen der Integrierten Sekundarstufe jedoch nicht möglich wäre, ohne die zulässige Höchstfrequenz zu überschreiten, zieht der Schulträger die Unterbringung eines Teils der „Umsteigerinnen und Umsteiger“ in Nachbarbezirken in Erwägung.

In allen anderen Bezirken kann eine Unterbringung auf freien Plätzen und in Umsteigerklassen ohne besondere Probleme erfolgen.

4. Welche Lösungsansätze schlägt der Senat vor, um in diesen Bezirken den „Ansturm“ an Rückläufern zu lösen?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Zu 4.: Von einem „Ansturm“ an „Umsteigerinnen und Umsteiger“ in Tempelhof-Schöneberg zu sprechen, erscheint nicht sachgerecht.

Zu den Aufgaben der Gymnasien gehört es auch, durch eine an den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler orientierte Förderung den erfolgreichen Verbleib am Gymnasien zu eröffnen, um so die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die ggf. das Probejahr nicht bestehen, möglichst weiter zu senken. So sind die Schulen gehalten, Förderpläne zu erstellen, um die Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße zu fördern, die Potentiale aufweisen, aber auf Grund ihrer Vorbildung nur schwer den Anschluss schaffen.

Damit es nicht zu einer Situation an den Gymnasien kommt, dass Kinder aufgrund einer falschen Wahl der Schulart das Probejahr nicht bestehen, soll eine Intensivierung der Beratung der Eltern im Hinblick auf den für ihr Kind geeigneten Bildungsweg dazu beitragen, dass als weiterführende Schulart nicht vorrangig das Gymnasium angesehen wird. Dazu gehört es auch, die Eltern noch besser über die Bildungsmöglichkeiten an den Integrierten Sekundarschulen bis hin zum Abitur zu informieren. Hierbei werden insbesondere die mit den Integrierten Sekundarschulen kooperierenden Grundschulen eine wichtige Funktion übernehmen, aber auch durch eine noch verbesserte Information über die besonderen Angebote der einzelnen Sekundarschulstandorte - insbesondere hinsichtlich der vorhandenen Förderungsmöglichkeiten - soll den Eltern die Wahl dieser Schulart erleichtert werden. Zudem ist im aktuellen Referentenentwurf zur Änderung des Schulgesetzes u.a. die Einführung eines verpflichtenden weiteren Beratungsgesprächs für die Erziehungsberechtigten vorgesehen, deren Kind eine Durchschnittsnote der Förderprognose von 3,0 oder höher hat, die aber gleichwohl ihr Kind an einem Gymnasium anmelden möchten. Sinn und Zweck dieses weiteren Beratungsgesprächs ist es, den Erziehungsberechtigten die unterschiedlichen Anforderungen der Bildungsgänge des Gymnasiums und der Integrierten Sekundarschule darzustellen, wie auch auf die Konsequenzen eines eventuell nicht bestandenen Probejahres hinzuweisen. Schließlich erfolgt zur Unterstützung der bezirklichen Schulträger bei ihrer organisatorischen Aufgabe, den „Umsteigerinnen und Umsteigern“ einen Platz an einer Integrierten Sekundarschule zur Verfügung zu stellen, derzeit eine Änderung der Sekundarstufe I-Verordnung. Danach erhält der Schulträger die Möglichkeit, die Höchstgrenze an Integrierten Sekundarschulen für die Jahrgangsstufe 7 von 26 Schülerinnen und Schülern auf 25 zu senken.

5. In wie vielen Schulen musste im ablaufenden Schuljahr die Klassenfrequenz in der aufnehmenden Schule überschritten werden?

Zu 5.: Von den dafür zuständigen Schulträgern wurden – mit einer einzigen Ausnahme im Bezirk Treptow-Köpenick – keine Überschreitungen der zulässigen Höchstfrequenz in der Klassenstufe 8 gemeldet, die durch die Aufnahme von „Umsteigerinnen und Umsteiger“ verursacht wurden.

Berlin, den 08. Juli 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2013)

Erwartete "Umsteiger und Umsteigerinnen" zum Schuljahresanfang 2013/2014

Bezirk	Von den Schulträgern...			zu erwartende Anzahl Umsteigerklassen	Bemerkungen
	erwartete "Umsteiger und Umsteigerinnen"	geplante Unterbringung			
		auf freien Plätzen	in neuen Klassen		
Mitte	100	-	100	**4**	Einschätzung durch reg. Schulaufsicht
Friedrichshain-Kreuzberg	60	20	43	**2**	Rückmeldungen aus anderen Bezirken noch offen
Pankow	19	-	19	**1**	
Charlottenburg-Wilmersdorf	72	20	52	**2**	
Spandau	72	2	70	**3**	3 Umsteigerklassen erforderlich
Steglitz-Zehlendorf	67		52	**2**	3 Umsteigerklassen möglich
Tempelhof-Schöneberg	67	12	0	**0**	aktueller BVV-Beschluss: **keine Umsteigerklassen** ggf. Unterbringung in Nachbarbezirken
Neukölln	96	5	91	**4**	
Treptow-Köpenick	15		15	**1**	Restplätze werden durch Zuzüge u.a. belegt
Marzahn-Hellersdorf	26		26	**1**	
Lichtenberg	10	10	0	**0**	
Reinickendorf	74	20	52	**2**	
gesamt	**678**	**89**	**520**	**22**	